

Geschäftsordnung

für den Verfügungsfondsbeirat für den Ortskern von Kranenburg

Präambel

Auf Grundlage des „Integrierten Handlungskonzeptes für den Ortskern von Kranenburg“ erhielt die Gemeinde Kranenburg den Zuwendungsbescheid für Zuwendungen des Landes aus Landes- und Bundesmitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 (FRL)), hier: Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren – Ortskern Kranenburg. Eine der im Integrierten Handlungskonzept zur Durchführung aufgeführten Maßnahmen ist der Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL 2008.

§ 1 Aufgaben des Verfügungsfondsbeirats

- (1) Der Verfügungsfondsbeirat entscheidet als lokales Gremium über die Bewilligung der beantragten Mittel im Rahmen des Verfügungsfonds der Gemeinde Kranenburg entsprechend der rechtlichen Vorgaben und vertritt die abgestimmten Belange nach außen. Die/der Antragsteller:in stellt das mit dem Antrag verfolgte Projekt im Beirat vor. Der Verfügungsfondsbeirat stimmt in der Sitzung abschließend über Anträge an den Verfügungsfonds mit einfacher Mehrheit ab. Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Bewilligungsentscheidung verschoben werden. Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht erneut gestellt werden. Antragsteller:innen wird bei Abstimmung über eigene Anträge kein eigenes Stimmrecht eingeräumt. Die Richtlinien des Verfügungsfonds sind im Dokument „Förderrichtlinie der Gemeinde Kranenburg für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Ortskern von Kranenburg“ geregelt.
- (2) Darüber hinaus können die Mitglieder des Verfügungsfondsbeirats Themen, die im Zusammenhang mit dem Verfügungsfond stehen, einbringen und diskutieren.

§ 2 Zusammensetzung des Verfügungsfondsbeirates

- (1) Der Verfügungsfondsbeirat besteht aus maximal sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

Örtliche Repräsentanten Geschäftsbereich:

- | | | |
|-----------------------|----------------------|--------------|
| 1. Van Kessel, Dagmar | Elektro van Kessel | Einzelhandel |
| 2. Van Baal, Thomas | Sparkasse Kranenburg | Banken |
| 3. Awerbeck, Daniel | Rewe Awerbeck | Einzelhandel |

Überörtliche Institutionen mit Bezug zum Ortskern:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 4. Pfr. Christoph Scholten | Kath. Kirchengemeinde |
| 5. Pfr. Sabine Jordan-Schöler | Evan. Kirchengemeinde |

Institution für die Ortschaft Kranenburg:

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 6. Manfred Janßen | Ortsvorsteher |
| 7. Theo Poen | Stüppkesmarkt Kranenburg |

- (2) Fehlt ein Mitglied zwei Mal in Folge unentschuldigt, führt dies zum Ausschluss des Mitgliedes. Der Verfügungsfondsbeirat bestimmt mit einfacher Mehrheit ein neues Mitglied.

§ 3 Modalitäten und Beschlüsse

- (1) Der Verfügungsfondsbeirat tagt in nichtöffentlichen Sitzungen und kommt bei Bedarf zusammen, um über die eingereichten Anträge zu befinden. Das Quartiersmanagement lädt mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu der Sitzung ein.
- (2) Die Mitglieder des Gremiums haben ein gleichgestelltes Stimmrecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Das Gremium kann die Förderung von Maßnahmen an Auflagen binden.
- (3) Anträge, Themen und sonstige Anliegen, die im Zusammenhang mit dem Verfügungsfonds stehen, können von allen Beiratsmitgliedern eingebracht werden. Über eine Befassung entscheidet der Beirat.
- (4) Die Tagesordnung sowie weitere relevante Unterlagen wie schriftliche Anträge, Informationen etc. sowie die Protokolle der Sitzungen des Verfügungsfondsbeirates werden durch das eingesetzte Quartiersmanagement spätestens 1 Woche vor der betreffenden Sitzung an die E-Mail-Adressen der Mitglieder verschickt. Der Beirat stellt zu Beginn der Sitzung die endgültige Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden. Die vorläufige Tagesordnung und die beschlossenen Protokolle werden allen Mitgliedern per E-Mail zugeschickt.
- (5) Die Geschäftsführung des Verfügungsfondsbeirats obliegt bis zum Beauftragungsende der ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG als dem zuständigen Quartiersmanagement. ExperConsult übernimmt dabei u. a. folgende Aufgaben: Versand der Einladung (jeweils eine Woche vorher), Vorbereitung, Gesprächsführung und Moderation der Sitzungen, Anfertigung und Versand des abgestimmten Protokolls spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung und Verwaltung des Verfügungsfonds in Abstimmung mit der Gemeinde Kranenburg.
- (6) Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds obliegt der Geschäftsführung anhand der Fördergrundsätze gemäß der „Förderrichtlinie der Gemeinde Kranenburg für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Ortskern von Kranenburg“. Diese liegt bis zum Beauftragungsende beim eingesetzten Quartiersmanagement.

§ 4 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem 01.09.2022 in Kraft.

Gemeinde Kranenburg, den 01.09.2022

Unterschrift

Ferdinand Böhmer

Bürgermeister

